



## **Einsatzmerkblatt Drohneneinsatz**

Stand: 11.03.2019

### **Drohnen im Zollernalbkreis:**

- **FF Albstadt**, AB-Gefahrgut (Abt. Tailfingen) – mit WBK
- **FF Hechingen**, mobil im FwH Abt. Hechingen (Transportfahrzeug je nach Lage) – mit WBK (parallelbetrieb mit Videokamera möglich)
- **DRK KV Zollernalb e.V., Führungs- und Leitungsdienst** – keine WBK

Es sind keine Drohnen von Dritten/Bevölkerung/Presse zulässig!

### **Bedingungen für Drohneneinsatz:**

- Mit Polizei und ILS abklären: Hubschrauber im Einsatz?  
Wenn Hubschrauber im Einsatz, dann Drohneneinsatz nur nach Freigabe des Hubschrauber-Piloten!
- Bei Großveranstaltungen: Drohneneinsatz nur nach Absprache mit Veranstalter!
- Erkundung mit Drohne erst nach umfassender, selbständiger Erkundung durch Einsatzleiter!
- Drohneneinsatz nur nach Freigabe durch Einsatzleiter!
- Bedienung nur durch ausgebildetes Personal!
- Drohneneinsatz ist allen am Einsatz beteiligten Kräften bekannt zu geben!

### **Einschränkungen des Drohneneinsatzes:**

- Kein Drohnenflug direkt über Personen!
- Wettereinschränkungen:
  - o Drohnen FF Albstadt und FF Hechingen einsetzbar bis Windstärke 5 (max. 36 km/h)
  - o Drohnen FF Albstadt und FF Hechingen spritzwassergeschützt für leichten (Niesel-)Regen
  - o Drohne DRK nicht spritzwassergeschützt!

### **Weiterführende Informationen:**

[https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/LF/flyer-die-neue-drohnen-verordnung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/LF/flyer-die-neue-drohnen-verordnung.pdf?__blob=publicationFile)